## Öffentliche Bekanntmachung des GAA Oldenburg vom 29.06.2016 - 3.2-62811-15/2-1-

Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Galing, Bauabschnitt III, in der Stadt Nordenham - Anhörungsverfahren - (Firma Nordenhamer Zinkhütte GmbH, Johannastraße 1, 26954 Nordenham)

Die Firma Nordenhamer Zinkhütte GmbH hat am 02.03.2016 einen Antrag auf Planfeststellung für die Erweiterung der Deponie Galing um einen Bauabschnitt III, in der Stadt Nordenham, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg eingereicht.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg ist gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Abfallrechts und des Bodenschutzrechts (ZustVO-Abfall) vom 18.12.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2014 (Nds. GVBI. S. 152), zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Der Plan hat vom 23.03.2016 bis 22.04.2016 in der Stadt Nordenham und der Gemeinde Butjadingen öffentlich ausgelegen.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Verbände sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin beginnt am

Mittwoch, 03.08.2016, 10:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Nordenham, Walther-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham.

Der Einlass erfolgt ab 09:30 Uhr. Eine Tagesordnung wird vor Ort ausgelegt.

Sollten nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen an diesem Tag erörtert worden sein, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen bis einschließlich 05.08.2016 am selben Ort, jeweils ab 10:00 Uhr fortgesetzt (Einlass jeweils ab 09:30 Uhr). Ob und inwieweit die Folgetermine in Anspruch genommen werden, entscheidet die Verhandlungsleitung jeweils am Schluss eines Verhandlungstages.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten werden gebeten sich auszuweisen.

Teilnehmen können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Bevollmächtigung nachzuweisen, die spätestens im Termin zu übergeben ist. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist nicht verpflichtend. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Einladung ist auch im Internet unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de einsehbar.

Butjadingen, 15.07.2016

Gemeinde Butjadingen Ina Korter Bürgermeisterin Nordenham, 15.07.2016

Stadt Nordenham Carsten Seyfarth Bürgermeister